

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Beschreibung des Kreises Teltow und seiner Einrichtungen

Hannemann, Adolf

Berlin, 1887

Armenpflege und Wohlthätigkeit.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1742

Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Stromscheit und Wohlthätigkeit

Von den selbstunterstützten Personen wurden unterstützungsbedürftig:

A. durch Unfall:

in Folge

a) eigener Verletzung:			
selbstunterstützte Personen	42		
mitunterstützte Personen	62		
		zusammen	104
b) Todes des Ernährers:			
selbstunterstützte Personen	8		
mitunterstützte Personen	12		
		zusammen	20
		sind überhaupt	124

B. nicht durch Unfall:

in Folge

a) Todes des Ernährers:			
selbstunterstützte Personen	363		
mitunterstützte Personen	540		
		zusammen	903
b) Krankheit des Unterstützten oder in dessen Familie:			
selbstunterstützte Personen	409		
mitunterstützte Personen	401		
		zusammen	810
c) körperlichen oder geistigen Gebrechens:			
selbstunterstützte Personen	162		
mitunterstützte Personen	121		
		zusammen	283
d) Alterschwäche:			
selbstunterstützte Personen	347		
mitunterstützte Personen	104		
		zusammen	451
e) großer Kinderzahl:			
selbstunterstützte Personen	29		
mitunterstützte Personen	126		
		zusammen	155
f) Arbeitslosigkeit:			
selbstunterstützte Personen	82		
mitunterstützte Personen	172		
		zusammen	254
g) Trunkes:			
selbstunterstützte Personen	33		
mitunterstützte Personen	78		
		zusammen	111
		Latus	3091

	Transport	3091
h) Arbeitslosen:		
selbstunterstützte Personen	21	
mitunterstützte Personen	41	
	zusammen	62
i) anderer unbestimmt angegebener Ursachen:		
selbstunterstützte Personen	88	
mitunterstützte Personen	103	
	zusammen	191
	sind überhaupt	3344

Die Ausgaben zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege stellten sich im Jahre 1885 wie folgt:

1. Ordentliche Ausgaben:

Es sind an Unterstützungen verabreicht:

in baarem Gelde	87511 Mf.
Naturalien zum Werthe von	13065 "
Alle übrigen Kosten der Armenpflege betragen	45677 "
	sind zusammen
	146253 Mf.

2. Außerordentliche Ausgaben

sind geleistet im Betrage von	6476 Mf.
Ferner sind verausgabt an andere Armenverbände zur unmittelbaren Verabfolgung an die zu Unterstützenden oder deren Vertreter, sowie als Erstattungen verausgabter Beträge für 429 zu Unterstützende	23896 Mf.
	sind zusammen
	176625 Mf.

Dagegen sind vereinnahmt:

Zur Verabfolgung an die zu Unterstützenden oder deren Vertreter von anderen Armenverbänden, sowie als Erstattungen eingegangene Beträge:

1. von Seiten deutscher Ortsarmenverbände für 206 Unterstützte	10249 Mf.
2. von Seiten deutscher Landarmenverbände für 98 Unterstützte	5953 "
3. von anderen Seiten für 242 Unterstützte	5273 "
oder im Ganzen für 546 Unterstützte	21475 Mf.

Im Laufe des Jahres 1885 sind von Seiten der Armenverbände eingeklagt **Armenrechtsachen.** worden:

a) gegen andere Ortsarmenverbände in 15 Fällen	1351 Mf.
b) gegen andere Parteien in 4 Fällen	183 "
	im Ganzen also in 19 Fällen
	1534 Mf.

Als Beitrag zur Deckung der Kosten der Landarmenpflege sind, wie bereits **Landarmenpflege.** bei dem Abschnitt „Staats- und Provinzial-Abgaben“ angeführt worden ist, an den Provinzialverband aus Kreismitteln in den Jahren 1882/83, 1883/84, 1884/85, 1885/86 und 1886/87 bezw. 48475 Mf., 50334 Mf. 74 Pf., 53152 Mf. 64 Pf., 54981 Mf. 97 Pf. und 58092 Mf. 96 Pf. gezahlt worden.

**Arbeiter-Kolonien-
Verpflegungs-
Stationen.**

Zur Bekämpfung des Vagabundenthums sind im Kreise eingerichtet worden:

- a) Arbeiter-Kolonien in Jossen und Groß-Beeren, sowie
- b) Naturalverpflegungs-Stationen in Trebbin und Waltersdorf.

Die Arbeiter-Kolonie Jossen ist Ende des Jahres 1883 ins Leben gerufen.

Dieselbe ist dazu bestimmt, beschäftigungs- und mittellosen Männern vorübergehend Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und Arbeit zu gewähren.

Zu diesem Zwecke ist ein zwischen Jossen und Mellen am sogenannten Karpfenteiche belegenes Haus eingerichtet.

Das mehrere hundert Morgen umfassende Terrain des trocken gelegten Karpfenteiches bietet auf eine lange Reihe von Jahren einer größeren Anzahl von Arbeitern Gelegenheit zur Beschäftigung.

Neben freier Station erhalten die Arbeiter für jeden vollen Arbeitstag 25 Pf. Dieser Arbeits-Verdienst wird zunächst auf die aufgewendeten Bekleidungskosten verrechnet; der demnächst verbleibende Betrag gelangt zur Auszahlung, wenn die Betreffenden die Anstalt verlassen.

Dies geschieht in der Regel, wenn den Kolonisten Arbeit nachgewiesen werden kann, oder wenn dieselben Mittel zur Weiterreise erworben haben.

Die Kosten des Unterhalts trägt der Besitzer des Karpfenteiches, Rittergutsbesitzer Benzel zu Haus-Jossen, in Höhe des Werths der von den Aufgenommenen geleisteten Arbeiten.

Die verbleibenden und nicht durch freiwillige Zuwendungen Deckung findenden Kosten trägt der Kreis.

Der Zuschuß des Kreises betrug:

im Jahre 1883/84	1403 Mk. 82 Pf.
„ „ 1884/85	2777 „ 41 „
„ „ 1885/86	2473 „ 65 „

Die Kosten für die im Jahre 1884 erfolgte Einrichtung der Arbeiter-Kolonie Groß-Beeren sind aus freiwilligen Zuwendungen gedeckt.

Zur Unterbringung der Arbeiter dient eine größere Holz-Baracke.

Die Arbeiter werden unter Aufsicht eines Wärters bei Privat-Personen mit Feld- und anderen Arbeiten beschäftigt. Im Uebrigen wird in ähnlicher Weise wie in der Arbeiter-Kolonie Jossen verfahren.

Für die Arbeiter-Kolonie Groß-Beeren sind aus Kreismitteln verausgabt:

im Jahre 1884/85	4842 Mk. 36 Pf.
„ „ 1885/86	4124 „ 59 „

Die Arbeiter-Kolonien haben wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Zahl der Vagabunden im Kreise vermindert hat.

Zur Unterhaltung der Naturalverpflegungs-Stationen Trebbin und Waltersdorf sind aus Kreismitteln gezahlt:

im Jahre 1884/85	524 Mk. 76 Pf.
„ „ 1885/86	284 „ 50 „

Wegen Einrichtung weiterer Naturalverpflegungs-Stationen schweben Verhandlungen.

I. Stiftungen für den gesammten Kreis.

Milde Stiftungen,
Hospitäler u. sonstige
Wohlthätigkeits-
Anstalten.

1. Zur bleibenden Erinnerung an die Feier der am 11. Juni 1879 stattgehabten goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta hat die Provinz Brandenburg eine Taubstummen-Anstalt „Wilhelm-Augusta-Stift“ in Briezen a. d. O. errichtet.

Der Kreis Teltow hat auf Grund Kreistagsbeschlusses vom 11. Juni 1879 in diesem Stift für taubstumme Kinder des Kreises drei Freistellen begründet. Die Kosten, welche jährlich 1080 Mark betragen, werden durch die jedesmaligen Etats vorgelesen.

2. Prinz-Handjery-Stiftung.

Nachdem sich im Februar 1885 die Nachricht verbreitet hatte, daß der langjährige Landrath des Kreises Teltow, Prinz Handjery, zum Präsidenten der königlichen Regierung in Liegnitz ernannt worden sei, veranstalteten angesehenere Männer des Kreises eine Sammlung, um dem Prinzen Handjery bei seinem Scheiden aus dem Kreise eine Ehrengabe zu stiften. Von dem Ankauf einer solchen ist indessen abgesehen worden, nachdem der Prinz Handjery gebeten hatte, über den gesammten Betrag von rund 8000 Mark nach freiem Ermessen verfügen zu dürfen.

Prinz Handjery hat diese Summe demnächst dem Kreise Teltow als Stiftungskapital mit der Bestimmung überwiesen, daß die auskommenden Zinsen zur Unterstützung von Wittwen und Waisen der Unterbeamten der Kreisverwaltung, insbesondere der Wittwen und Waisen der Gen darmen verwendet werden sollen.

3. von Nühler'sche Universitäts-Stipendium-Stiftung.

Der Justiz- und Landrath Karl Gottlieb von Nühler auf Weissensee hat in seinem unterm 4. Januar 1774 errichteten Testamente ein Legat von 18000 Mark ausgeworfen, dessen Zinsen zur Unterstützung für studirende junge Edelleute aus den Kreisen Nieder- und Ober-Barnim und Teltow verwendet werden sollen. Ueber den Stipendienfonds ist im Jahre 1861 ein neues Statut errichtet.

Curatorium und Verwaltung des Stiftungskapitals übernimmt der jedesmalige Landrath des Nieder-Barnimer Kreises mit Zuziehung von drei Deputirten, von denen je einer aus den drei beteiligten Kreisen zu wählen ist. Zeitiger Deputirter des Kreises Teltow ist der Rittergutsbesitzer Freiherr Treusch von Buttlar-Brandenfels zu Groß-Ziethen. Oberaufsicht über die Stiftung führt der jedesmalige Staatsminister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

4. Die Bethlehem-Stiftung zu Nowawes.

Die erste Anregung zur Gründung der unter dem Namen „Bethlehem-Stiftung“ zu Nowawes bestehenden Rettungsanstalt für verwahrloste, verwaiste oder von ihren Eltern verlassene Knaben ist von dem, im Jahre 1848 nach Nowawes berufenen Prediger Stobwasser gegeben worden. Derselbe fand dort viel bettelnde Kinder vor. Dies veranlaßte ihn, ein Fräulein Friedel, welches Eigenthümerin eines Grundstücks an der Ecke der Linden- und Wilhelmstraße in Nowawes war, zu der Erlaubniß zu bewegen, in ihrem Hause eine Anstalt zur Erziehung und Beschäftigung verwahrloster und bettelnder Kinder einzurichten. Dieselbe wurde am 1. Juli 1851 eröffnet und beschränkte sich Anfangs auf 3 Zöglinge, wurde aber erweitert, nachdem Anfangs 1852 unter Hinzutritt des damaligen Oberpräsidenten, Staatsministers von Flottwell, des damaligen Landraths Teltower Kreises, Majors von dem Knefbeck, und anderer Männer ein Curatorium zur Verwaltung der Anstalt gebildet war. Mittels Schenkungsvertrags vom 19. Mai 1852 wurde von dem Fräulein Friedel das ihr gehörige Haus nebst Hintergebäuden und Garten der Anstalt übereignet und im Jahre 1853 ein Nachbarhaus Seitens des Curatoriums angekauft. Einschließlich zweier im Jahre 1855 angekaufter Ackerstücke nebst Wiese und der im Jahre 1862 von der verwitweten Frau Präsident von Bock zu Potsdam der Anstalt geschenkten Ackerparzelle besteht gegenwärtig der Grundbesitz der Anstalt in Folgendem:

I. Gebäude.

Vorderhaus, Nebenhaus, Vieh- und Holzstall und Remisengebäude, welche mit 10200 Mark gegen Feuergefahr versichert sind.

II. Ländereien.

Garten	— ha 29 a 08 qm.
Acker	3 „ 22 „ 28 „
Wiese	— „ 33 „ 90 „
zusammen	3 ha 85 a 26 qm.

Die Anstalt ist für 12 Knaben eingerichtet. In der Regel werden die Knaben in dem Alter von 8 bis 12 Jahren aufgenommen. Kapitalvermögen besitzt die Anstalt nicht, sie wird vielmehr durch freiwillige Beiträge und durch ein mäßiges, für die Knaben zu entrichtendes Pflegegeld unterhalten.

Nach Maßgabe des von dem Königl. Ober-Präsidium besätigten Statuts wird die Anstalt von einem Curatorium verwaltet, welches aus seiner Mitte einen Vorsitzenden wählt. Dem Vorsitzenden liegt die Ausführung der Beschlüsse des Curatoriums und die Erledigung der laufenden Geschäfte, sowie die gesammte Correspondenz der Anstalt ob.

Die specielle Beaufsichtigung der Anstalt ist dem evangelischen Prediger zu Nowawes übertragen, welcher Mitglied des Curatoriums ist. Unter dessen Leitung wird die Erziehung und Beschäftigung der Knaben durch einen Hausvater bewirkt.

Die Geschäfte der Anstaltskasse werden ehrenamtlich durch einen besonders bestellten Rentanten besorgt.

II. Stiftungen für einzelne Ortschaften.

1. von Herzberg'sche Stiftung in Briß.

Die am 10. December 1868 zu Charlottenburg verstorbene verwittwete Baronin von Cardstein geb. Gräfin von Herzberg hat die Stiftung begründet. Das zinsbar belegte Stiftungsvermögen beträgt zur Zeit rund 36150 Mark. Aus den aufkommenden Zinsen sollen zunächst die von Herzberg'schen Familiengräber in Briß erhalten werden. Für die Beaufsichtigung derselben erhalten der jedesmalige Prediger in Briß 300 Mark und der jedesmalige Küster ebendasselbst 75 Mk. pro Jahr. Ein Theil der Zinsen wird angesammelt, um die Kosten decken zu können, welche im Falle der Erweiterung der Brißer Kirche durch eine Ueberbauung der von Herzberg'schen Familiengruft und durch Anbringung von Gedenktafeln entstehen. Der demnächst verbleibende Zinsbetrag ist zur Gewährung von Unterstützungen an hilfsbedürftige Einwohner von Briß, sowie zur Gründung und Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt ebendasselbst bestimmt. Die Kinderbewahranstalt ist in dem Jahre 1877 ins Leben gerufen.

Aus den nach Dedung der Anstaltskosten verbleibenden Zinseneinnahmen werden:

- a) alljährlich zu Ostern eine Anzahl Brißer Knaben und Mädchen mit Einsegnungs-Anzügen beschenkt, und
- b) ferner an hilfsbedürftige Brißer Einwohner namentlich zu Weihnachten Unterstützungen gewährt.

Die Stiftung wird durch den jedesmaligen Pfarrer von Briß als ersten Curator und den jedesmaligen Landrath des Kreises Teltow als zweiten Curator verwaltet. Das Vermögen wird bei der Königl. Regierung-Hauptkasse in Potsdam aufbewahrt.

2. Hof- und Kammer-Fiskal Justus Karl Michaelis in Coepenick

hat der Stadt Coepenick laut Stiftungsurkunde vom 3. Juli 1802 7500 Mark und 1800 Mark mit der Bestimmung überwiesen, daß unterstützt werden sollen:

- a) aus den Zinsen der 7500 Mark Angehörige der Familie Michaelis zum Studiren oder zur Erlernung eines Gewerbes,
- b) aus den Zinsen der 1800 Mark höchstens 3 bedürftige Personen von Coepenick.

3. Verwittwete Oberjäger Meißner geb. Vencke in Coepenick

hat laut Stiftungsurkunde vom Mai 1822 2400 Mark ausgesetzt. Die Zinsen sind zur Zahlung des Schulgeldes und zur Gewährung von Unterstützungen für 5 arme Schulkinder bestimmt.

4. Legat des Bahnhofs-Restaurateurs Albert Reinhard Koch in Coepenick

über rund 3700 Mark. Nach der Stiftungsurkunde vom 6. Juli 1862 sollen die Zinsen zur Ausstattung bedürftiger Brautleute verwendet werden.

5. Legat des Beigeordneten August Wilhelm Finke und dessen Ehefrau in Coepenick
über 12000 Mark, gestiftet mittelst Urkunde vom 30. August 1873, zur Unterhaltung der Finke'schen Erbbegräbnisse und zur Unterstützung armer Bürger von Coepenick.
6. Legat der verwitweten Oberjäger Meyer geb. Benecke und verwitweten Oberjäger Meißner geb. Benecke in Coepenick
über 3600 Mark, in den Jahren 1828 und 1839 zur Unterstützung armer Prediger-Töchter in Coepenick gestiftet.
7. Die Gräfin von Schlabrendorf
hat zur Errichtung und zur Unterhaltung einer Kleinkinderschule in Gröben laut Codizill zum Testament vom 20. Februar 1856 ein Haus nebst Garten sowie Inhaberpapiere zum Nennwerthe von 21000 Mark vermacht. Ueber die Stiftung sind Statuten errichtet, welche am 1. Februar 1864 von dem königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg bestätigt worden sind.
8. Legat der Gräfin von Schlabrendorf
über 6900 Mark, nach dem Testament vom 26. Mai 1852 für Gröben ausgelegt und bestimmt zur Beschaffung von Medicamenten und zur Unterstützung von Nothleidenden, sowie zur Gewährung von Weihnachtsgeschenken.
Das Legat wird von dem Ortsgeistlichen unter Zuziehung des Patrons verwaltet.
9. von der Gröbensches Schullegat in Zühnsdorf
über 900 Mark, bestimmt zur Zahlung des Schulgeldes für arme Kinder, sowie zur Beschaffung von Schulbüchern.
10. Legat des Rittergutsbesizers Johann Simeon Coste
über 300 Mark, laut dem Testament vom 4. Juli 1835, zur Vertheilung an die Ortsarmen von Groß-Machnow bestimmt. Das Legat wird von dem Ortspfarren und dem Gemeinde-Kirchenrath zu Groß-Machnow verwaltet.
11. Legat des Bürgermeisters Joachim Ernst Schmidt in Mittenwalde.
Das mittelst Urkunde vom 22. Juni 1744 überwiesene, ursprünglich 1800 Mark betragende Kapital ist jetzt auf rund 31200 Mark angewachsen.
Das Legat ist bestimmt zur Unterstützung des Studiums, des Handwerks und der Armen, sowie zur Vergütung für die Mähen der Curatoren.
12. Legat des Erbmüllers Stephan Werber und der Frau Katharina geb. Herzberg, des Friedrich Müller und Frau Elisabeth geb. Herzberg und des Bürgermeisters Christian Herzberg in Mittenwalde.
Das Legat ist unterm 7. Februar 1644 errichtet. Das Stiftungskapital ist von 600 Mark auf rund 3900 Mark angewachsen.
Das Legat ist errichtet zur Unterstützung der Armen, zur Ueberweisung von Zuwendungen an Geistliche und Schulbediente, sowie zur Unterstützung des Studiums.
13. Beiland Ihre Majestät die Königin Elisabeth von Preußen
haben zur kirchlichen Armenpflege in Nowawes 3000 Mark überwiesen. Das Stiftungskapital wird vom Gemeinde-Kirchenrath in Nowawes verwaltet.
14. Pfarrwitwen-Fonds zu Nowawes.
Durch den Verkauf des Pfarrwitwenhauses sind 2400 Mark erzielt, welche vom Gemeinde-Kirchenrath in Nowawes verwaltet werden.
15. Die Weber-Invaliden-Unterstützungs-Klasse in Nowawes
ist im Jahre 1886, anlässlich der Gedächtnisfeier des 100jährigen Bestehens des Nowaweser Webergewerks gestiftet.

Das Statut der Kasse vom 12. Dezember 1868 ist vom Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg unterm 16. Januar 1869 bestätigt.

Von Sr. Majestät dem Kaiser und König sind der gedachten Kasse im Jahre 1868 als Stiftungskapital 1500 Mk. zugewendet.

Ferner sind dem Kapitalstock zugeführt:

- a) von verschiedenen Fabrikherren in demselben Jahre 981 "
- b) regierungsfertig im Jahre 1876 1200 "
- " " 1880 3211 "
- c) von der Weber-Znning in Rowawes und den Fabrikherren nach und nach . 2708 "

Setzt beträgt das zinsbar belegte Kapitalvermögen . 9600 Mk.

Der Zweck der Stiftung ist, an arme, franke und an alte, arbeitsunfähige Weber und deren Wittwen Unterstüßungen zu vertheilen. Die Unterstüßung darf für den einzelnen Meister nicht unter 30 Mark, und nicht über 60 Mark, für die einzelne Meisterwitwe nicht unter 15 Mark und nicht über 30 Mark jährlich betragen.

Zur Gewährung von Unterstüßungen werden verwendet:

- a) die Zinsen des Kapitalvermögens,
- b) die jährlichen freiwilligen Zuwendungen der Fabrikherren.

Durchschnittlich haben 950 Mark jährlich vertheilt werden können.

Der Vorstand der Kasse besteht:

- a) aus dem jedesmaligen Landrath des Teltower Kreises als ersten Vorsitzenden,
- b) aus dem jedesmaligen Obermeister und dem Besitzer der Weber-Znning resp. den Stellvertretern der Ersteren,
- c) aus dem jedesmaligen Amtsvorsteher von Rowawes,
- d) aus drei der Kasse angehörigen Fabrikanten.

Die Kasse wird durch den Rentanten der Teltower Kreis-Communalkasse ehrenamtlich verwaltet, bei welcher auch das zinsbar angelegte Kapitalvermögen aufbewahrt wird.

Unmittelbare Aufsicht über die Kasse und deren Verwaltung führt die Königliche Regierung zu Potsdam.

16. Deutsch-Nixdorfer Confirmanden-Stiftung

über 4035 Mark, bestimmt zur Unterstüßung armer und würdiger Confirmanden aus der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Nixdorf. Die unterm 4. September 1861 errichteten Statuten sind vom Königlichen Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg unterm 1. März 1862 bestätigt. Die Verwaltung der Stiftung wird von dem jedesmaligen Ortspfarrer und dem Amtsvorsteher in Nixdorf geführt.

17. Legat des Rentiers Karl Johann Friedrich Minßlaff in Schöneberg

über 1500 Mark, am 16. November 1880 errichtet.

Die Zinsen sind zur Unterstüßung zweier würdiger und bedürftiger Wittwen oder zweier unverheiratheter weiblicher Personen bestimmt.

Die Vertheilung der Unterstüßung erfolgt am 21. August jeden Jahres, dem Geburtstage der Mutter des Stifters.

18. Das Tobea-Haus in Siethen,

gestiftet von Frau von Scharnhorst, bestimmt zur Aufnahme von Waisen-Mädchen in Verbindung mit einer Kleinkinderschule. Das Stiftungsvermögen besteht in einem Haus nebst Garten, sowie in Hypotheken und Inhaber-Papieren über rund 64000 Mark.

19. Heydertsches Legat für die Schule zu Stolpe

über 1050 Mark, errichtet mittelst Urkunde vom 24. Januar 1778. Die Zinsen des Kapitals fließen dem Lehrer zu und gewähren 12 armen Kindern unentgeltlich Schulunterricht. Das Stiftungskapital wird vom Schulvorstand in Stolpe verwaltet.

20. Ebel-Stiftung zu Trebbin

über 36000 Mark, errichtet von dem am 20. September 1882 zu Trebbin verstorbenen Kreis-Sparcassen-Receptor Ebel.

Die Stiftung ist bestimmt zur Unterstützung hilfbedürftiger Armen der Stadt Trebbin und zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt ebendasselbst.

21. Hofrath Döllensches Legat zu Königs-Wusterhausen

über 1500 Mark, bestimmt, drei armen Frauen daselbst eine Unterstützung zu gewähren, und dem Todtengräber eine Remuneration für die Instandhaltung des Superintendent Döllenschen Grabes auf dem Kirchhofe zu Königs-Wusterhausen zu zahlen.

Das Curatorium bildet der jedesmalige Superintendent, der königliche Rentmeister und der Ortsvorsteher daselbst.

22. Zimersches Legat zu Königs-Wusterhausen

über 12000 Mark, laut Stiftungsurkunde vom 11. November 1786. $\frac{2}{3}$ der Zinsen des Kapitals werden zur Verbesserung der am schlechtesten besoldeten Küster und Lehrer in der Gesamtherrschaft Königs-Wusterhausen verwendet und $\frac{1}{3}$ der Zinsen an arme Wittwen und Waisen ebendasselbst alle Jahre am 25. September vertheilt.

Die Verwaltung der Stiftung wird von der königlichen Hofammer und dem jedesmaligen Superintendenten zu Königs-Wusterhausen geführt.

23. Legat des Kaufmanns Ludwig August Eichhorn in Zossen

über 3000 Mark, errichtet am 14. Juni 1868 und zur Unterstützung von Armen der Stadt Zossen bestimmt.

24. Legat der Marie Dorothea Schwiege in Zossen

über 1030 Mark, am 6. August 1784 errichtet und zur Unterstützung von Armen der Stadt Zossen bestimmt.

25. Legat der Dorothea Sophie Gejckle geb. Reinecke verw. Justiz-Amtmann in Zossen

über rund 3300 Mark, am 5. Mai 1828 errichtet.

Die Zinsen sind zur Unterstützung von unermögenden in Zossen geborenen Studierenden, oder falls solche nicht vorhanden sind, von Handwerkslehrlingen bestimmt.

26. Paul Dammisches Legat in Zossen

über 1575 Mark, am 19. Mai 1832 errichtet und für Schulzwecke bestimmt.

27. Legat des Verheirathungs-Revisors Wahlke in Zossen

über 946 Mark, am 20. März 1866 errichtet und zur Unterstützung von Armen bestimmt.

III. Sonstige Stiftungen.

1. Das Oberlinhaus in Rowawes

gehört zu dem Verbands der Diakonissen-Häuser, deren Vertreter sich von 3 zu 3 Jahren in Kaiserswerth zu einer General-Conferenz zusammensinden.

Das Oberlinhaus wurde im Jahre 1874 zu Rowawes gegründet und bezweckt die Ausbildung von Schwestern zur Gemeinde- und Krankenpflege. Zu diesem Behufe ist daselbst eingerichtet:

- a) Die Krippe. Eine Verpflegungsanstalt für Säuglinge, welche die Frauen, bevor sie zur Arbeit gehen, bei der Schwester abgeben und später wieder abholen.
- b) Die Kleinkinderschule. Diese nimmt die Kinder im vorschulpflichtigen Alter von 3-6 Jahren auf.
- c) Die Gemeindepflege. Eine Station, in welcher die Schwestern zur Unterstützung und Hilfsleistung im Haushalte der kranken und bedürftigen Gemeinde-Mitglieder ausgebildet werden.

d) Die Krankenstation, in welcher durchschnittlich 15 Kinder und Frauen gepflegt werden. Mit der Pflegestation ist eine Poliklinik verbunden und stehen beide Stationen unter der speciellen Leitung eines Arztes, welcher die Schwestern im Krankendienst ausbildet.

e) Das Alten- oder Siechenhaus, in dem ebenfalls durchschnittlich 15 alte gebrechliche Frauen und Männer versorgt werden.

Erhalten wird das Oberlinhaus noch zum größten Theil durch veranstaltete Kollekten und besondere Zuwendungen von Privatpersonen.

Dasselbe steht unter der speciellen Leitung des Pastors Hoppe und der Oberin Frau von Salbern, während die Oberaufsicht und Leitung der Oberlin-Verein führt, welcher seinen Sitz in Berlin hat und dessen erster Vorsitzender der Generalfeldmarschall Graf von Roltke ist.

2. Kinderpflege-Anstalt „Zionshülfe“ in Schöneberg.

Die im Jahre 1869 von Fräulein Emilie Binnemann begründete Kinderpflegeanstalt „Zionshülfe“ in Schöneberg, auf dem Grundstück Bahnstraße 20 eingerichtet, hat den Zweck, arme und vorzugsweise mütterlose Waisen bis zum 6. Lebensjahre zu bewahren und zu erziehen.

Die Unterhaltungskosten werden der Anstalt im Wege der Privatwohlthätigkeit zugeführt; nur in seltenen Fällen wird für die Unterhaltung der Kinder von den Angehörigen eine kleine Entschädigung gezahlt.

In den letzten Jahren konnte jährlich 50 Mädchen Aufnahme gewährt werden.

Zu Jahre 1886 sind der gedachten Anstalt Corporationsrechte verliehen worden.

3. Das Mariannenhaus in Deutsch-Wilmersdorf

nach dem Namen der Mitbegründerin der Stiftung, der heimgegangenen Frau Polizei-Präsident Marianne von Madai geb. v. Lattdorf benannt, bezweckt, gefährdeten und gefallenen Mädchen, welche eine gestörte und ordentliche Lebensbahn einschlagen wollen, eine schnelle und vorübergehende Zufluchtsstätte zu geben und ihnen in ihrem weiteren Fortkommen förderlich zu sein.

Das Vermögen der Stiftung besteht in dem, in Deutsch-Wilmersdorf belegenen Grundstücke mit den im Jahre 1884/85 darauf errichteten Gebäuden (Stiftshaus) sowie in den Utensilien und Mobilien der Anstalt.

Die Stiftung wird erhalten:

1. durch die derselben zustehenden Beiträge, Geschenke und Vermächtnisse,
- 2. durch Kostgelder, welche von den, in die Anstalt aufgenommenen Mädchen geeignetenfalls nach Vorstandsbeschluss erhoben werden können.

Der Vorstand, welcher sich eintretendenfalls selbst ergänzt, besteht aus 10 Personen — Herren und Damen.

4. Feierabendhaus in Steglitz.

Dasselbe ist von dem Verein Deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen gegründet und am 14. Juni 1879 eröffnet worden.

Das Feierabendhaus bezweckt, Deutschen Lehrerinnen und Erzieherinnen vom 55. und bei Erwerbsunfähigkeit vom 40. Lebensjahre an, gegen Einzahlung von 400 Mark lebenslanglich freie Wohnung und freie ärztliche Behandlung zu gewähren.

Das Vermögen des Hauses ergiebt nach dem letzten Jahresbericht am 31. Dezember 1885 einen Bestand von 155 615 M. 21 Pf., welcher sich wie folgt zusammensetzt:

1. auf Bauconto bis jetzt geleistete Zahlungen	137 957 M. 93 Pf.
2. Effectenbestände	17 275 „ 60 „
3. Baarguthaben beim Bankhause	296 „ 40 „
4. Baarbestand der eigenen Kasse	85 „ 28 „

sind wie angegeben . . . 155 615 M. 21 Pf.

Die Verwaltung wird von einem Curatorium geführt, dessen Vorsitzender zur Zeit der Oberbürgermeister von Jordanbeck zu Berlin ist.

5. Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung der Kaufmannschaft von Berlin (Asyl Treptow).

Aus Mitteln dieser Stiftung, gegründet zur dauernden Erinnerung an die am 25. Januar 1858 vollzogene Vermählung Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinzessin Victoria von Großbritannien, ist während der Jahre 1882/83 in Treptow ein Asyl mit der Bestimmung errichtet worden, hilfsbedürftigen Kaufleuten, welche der Corporation der Kaufmannschaft von Berlin als Mitglieder angehören, mit Einschluß der bei dieser Corporation fungirenden verebten Mütter, sowie den Ehefrauen, Wittwen und erwerbsunfähigen Töchtern solcher Kaufleute Aufnahme zu gewähren.

Das Asyl besteht aus 2, durch einen niedrigen Mittelbau verbundene Pavillonbauten und enthält 26 Wohnungen für einzelne Asylisten und 12 Wohnungen für Ehepaare.

Die Baukosten haben rund 120 000 Mark betragen.

Die Aufzunehmenden bestehen in Voll- und Halb-Pensionairen.

Den Voll-Pensionairen wird gewährt: vollkommen freier Lebensunterhalt incl. Kleidung und monatlich für Kleinbedürfnisse ein baarer Geldbetrag, welcher zur Zeit auf 3 Mark für Männer und auf 2 Mark für Frauen bemessen ist.

Die Halb-Pensionaire erhalten dagegen nur freie Wohnung, Heizung, Licht, freien Arzt und Arznei, freien Kaffee oder Thee, Morgens und Nachmittags.

6. Waisen-Verorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Osternide.

Diese Anstalt ist dazu bestimmt, den Söhnen verstorbener Bürger, Grundbesitzer, Gewerbetreibender und Elementarlehrer, sowie der niederen Staats- und Communalbeamten u., eine dem Stande ihrer Väter angemessene Erziehung zu geben und sie für einen entsprechenden Lebensberuf vorzubereiten.

Gegründet ist die Anstalt von dem Regierungs- und Schulrath von Lürk, welcher unter Hinzutritt gleichgesinnter Männer im Jahre 1829 die nöthigen Vorbereitungen traf, so daß schon in demselben Jahre 2 und im Jahre 1831 noch 2 verwaiste Knaben aufgenommen werden konnten.

Die mittelst Allerhöchster Ordre vom ^{15. April} 14. Mai 1832 genehmigten Statuten sind in No. 23 des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Potsdam für 1833 abgedruckt.

Die Waisenanstalt ward in dem vom Regierungsrath von Lürk im Jahre 1827 erworbenen vormaligen kurfürstlichen Jagdschloß zu Klein-Osternide untergebracht. Hier verblieb sie, bis nach Veräußerung ihres Besitzthums an weiland Seine königliche Hoheit den Prinzen Karl von Preußen, mittelst Kauf- und Kaufvertrages vom 13. Januar 1859, die Uebersiedelung in das gegenwärtig zu Klein-Osternide in der Carl-Strasse belegene neue Anstalts-Etablissement stattfand.

Die Verwaltung der Waisenanstalt liegt statutenmäßig dem Waisenamte unter Mitwirkung der Generalversammlung des Stiftungsvereins ob und werden die Geschäftsberichte alljährlich durch die Regierungs-Amtsblätter veröffentlicht.

Die Waisenanstalt zählt jetzt 46 Zöglingstellen, von welchen gegründet und zu besetzen sind:

a) vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten . . .	10
b) „ Reichspostamt	7
c) „ Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	3
d) „ Justiz-Ministerium	2
e) „ Finanz- „	2
f) „ Ministerium des königlichen Hauses	1
g) von den Besitzern der Gräflich Hynplich'schen Güter	1
h) vom Waisenamte	20

7. Siechenhaus des Johanniter-Ordens zu Groß-Lichterfelde.

Die Anstalt ist bestimmt zur Aufnahme und Verpflegung siecher männlicher Personen, vornehmlich des Arbeiterstandes, welche durch unheilbare Krankheit oder durch Alter ganz oder

größtentheils erwerbsunfähig geworden sind. Geistesranke und Epileptische sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

An der Spitze der Anstalt steht das von dem Johanner-Orden eingesetzte Curatorium, bestehend aus dem ersten Curator und zwei Mitcuratoren.

Das Anstaltsgrundstück ist ca. 42 Morgen groß. Der Ankauf des Grundstücks sowie der Bau der Anstaltsgebäude ist aus den vorhandenen Mitteln des Ordens bewirkt. Aufgewendet sind zu diesem Behufe etwa 380000 Mark.

Zur inneren Einrichtung der Gebäude haben Seine Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen 100000 Mark gewidmet.

Die Unterhaltungskosten fließen aus derjenigen letztwilligen Zuwendung, welche weiland Seine Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen dem Orden in einer Summe von Einer Million Mark hinterlassen haben.